Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 133. Donnerstag den 5. Juni. **1834.**

Preußen.

Koblenz, vom 3. Juni. Vorgestern langte hier Ihre kön. Hoheit die Prinzessin Friedrich von Preußen an, stieg im Thal Ehrenbreitstein im Gasthofe zum weißen Roß ab, und setzte heute Morgen Ihre Reise nach ihrer Burg Rheinstein fort.

Deutschland.

München, vom 30. Mai. Am 28. wurde spezielle Berathung über den Gesetzentwurf, die allgem. Brandversicherungsordnung betreffend, gepflogen. Art. 1. des neuen Gesetzes lautet: „Das Versichern in dem Königreich gelegener Gebäude bei auswärtigen Gesellschaften ist von nun an unbedingt, und zwar unter dem Nachtheile der Nichtigkeit des Geschäfts und einer, der baierischen Brandoersicherungskasse zufließenden Geldstrafe von 10 pCt. der Versicherungssumme, verboten. Ausgenommen sind nur jene Gebäude, denen die Aufnahme in die inländische Versicherungsanstalt durch Art. 9 der Brandversicherungsordnung verweigert ist." Die Reichsräthe haben hiezu die Modifikation gemacht, daß die Geldstrafe von 10 auf 5 pCt. herabgesetzt seyn solle, und daß dem Artikel beigesetzt werde, „die bereits bestehenden Verträge bleiben aufrecht." Der Ausschuß stellte bei letzterer die Untermodifikation: „daß die bestehenden Verträge nur aufrecht erhalten werden sollen bis zum Ablaufe der Zeit, auf welche sie geschlossen wurden," und der Abg. Lösch setzte hiezu noch die weitere Modifikation: „daß solche Verträge nur dann aufrecht erhalten werden sollen, wenn sie nicht gegen gesetzliche oder polizeiliche Bestimmungen lauten." Der Abg. Willich stellte die Modifikation, daß der Art. 1. sich nur auf die 7 Kreise diesseits des Rheins beziehen solle, und der Abg. Schwindel modifizirte den ganzen Artikel dahin, daß das Versichern in ausländischen Gesellschaften nur dann bei Nichtigkeit verboten seyn solle, wenn man nicht die Hälfte in der einheimischen Anstalt versichere, wobei aber beide Hälften den wahren Werth des Objekts nicht überschreiten dürften. Bei der Abstimmung wurde zuerst Schwindel's Modifikation, sodann Willich's, nachher die beiden Modifikationen der Reichsräthe mit der Untermodifikation des Ausschusses und der des Abg. Lösch angenommen.

— Vor dem Schlusse der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte der königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, noch einen wichtigen Gesetzesentwurf an die Kammer, nämlich über die Verbindung der Donau mit dem Rhein durch einen Kanal. Dieses Unternehmen soll auf Aktien gegründet und von dem Staate durch den Beitritt mit dem vierten Theil der Aktien unterstützt werden. Wie es scheint, ist dieser Gegenstand in der Kammer von mehreren Seiten mit Vergnügen aufgenommen worden. (Wir werden hierauf zurückkommen.)

Griechenland.

Aus München schreibt man: Wir haben Nachrichten aus Nauplia vom 3., 10., 20. und 24. April, nach welchen die Ruhe im Lande fortdauert, aber von öffentlichen Dingen enthalten sie wenig. Auch von Sr. Maj. dem Könige Otto sind (durch Hrn. Lieutenant Delroche) eigenhändige Briefe an Seine durchlauchtigsten königlichen Eltern, dem Vernehmen nach voll der erfreulichsten Nachrichten über seine Stimmung und seine Gesundheit, angekommen, und dadurch unangenehmen Gerüchten, welche mehrere süddeutsche Blätter über die Gemüthsstimmung des jungen Königs verbreitet hatten, vollkommen niedergeschlagen worden. König Otto war zu Anfang Aprils aus Athen zurückgekehrt, wo er unter großen Freudensbezeugungen der Einwohner den Grund zu einem Flügel der Residenz gelegt hatte; aber gebaut wird dort noch nichts, und auch daraus schließt man, daß die Regentschaft Nauplia nicht verlassen, sondern dort ihre Regierung beschließen wird. In dem Publikum sind seit einiger Zeit Gerüchte von der Verurtheilung der zahlreichen, politischer Verbrechen angeklagten Waffenhäuptlinge im Umlaufe; nach unserer politischen Zeitung war gegen Kolokotroni und Koliopulos die Todesstrafe verhängt, und jener in Folge eines Versuches zu seiner Befreiung, bei welchem zwei Menschen geblieben waren, zwar entkommen, aber dann wieder eingefangen worden. Eben dieselbe liefert gestern einen Artikel, nach welcher 8 Verurtheilte begnadigt, und bei 5 die Todesstrafe in 20jährige Kettenstrafe wäre verwandelt worden, was man auf die politischen Gefangenen bezogen hat; doch ist dies nichts als die aus dem Sotir gezogene und von der Allg. Zeitung früher mitgetheilte Notiz von der Verurtheilung und theilweisen Begnadigung anderer gewöhnlicher Verbrecher, z. B. Straßenräuber u. dgl., und die ganze Nachricht über die andern ist voreilig und ganz ohne Grund. Nach dem Briefe vom 24. April hatten die gerichtlichen öffentlichen Verhandlungen noch gar nicht begonnen, und man erwartete ihren Anfang für die nächste Woche im ehemaligen Boulevtikon (Kongreßsaale); es war sogar zweifelhaft, ob nicht eine weitere Verschiebung statt finden würde, bis zur Einsetzung regelmäßiger Gerichte, welchen man demnächst entgegensieht, damit im Falle der Verurtheilung den Schuldigen die Berufung an den Kassationshof offen stehe. (Allg. Ztg.)

Polen.

Warschau, vom 27. Mai. Der Fürst-Statthalter und viele Generale wohnten gestern in Modlin der Einweihung der dortigen neu erbauten Festungswerke bei. Gegen Abend kehrte Fürst Paskewitsch wieder nach Warschau zurück.

Schweiz.

Während die vom Vororte an Oestreich, Preußen, Baiern und Würtemberg gerichteten Antworten alle in gleichem Sinne abgefaßt, und auf die schon früher mitgetheilten Grundsätze basirt sind, so enthält (wie man aus der Würtembergischen Zeitung erfährt) die Antwortsnote an Baden noch einen Zusatz, welcher sich auf den projektirten Einfall der Flüchtlinge in das Großherzogthum Baden bezieht: „Was die in dem großherzogl. badischen Ministerialschreiben allegirte Notorität eines beabsichtigten Einfalls in das Großherzogthum Baden der in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge anbetrifft, so ist dieselbe dem eidgenössischen Vorort noch keineswegs erwiesen, indem weder demselben, noch den Kantonsregierungen, Thatsachen bekannt geworden, aus welchen sich eine solche Absicht präsumiren ließe, oder wodurch auch nur von ferne die Begründetheit anderer, eben so gewagter Behauptungen, deren es in dem angeführten Ministerialschreiben mehrere gibt, vermuthet werden könnte. (Folgt dann der nämliche Schluß, wie bei den übrigen Noten.)

Basel, vom 29. Mai. Vor etwa acht Tagen erhielt die hiesige Polizei die Kunde, daß ein mit Schießpulver beladener Wagen von der Schweizerseite her nach Basel kommen sollte. Sie war nicht falsch unterrichtet, denn ein solcher wurde bald hierauf unter dem St. Albans Thore angehalten, und es fanden sich auf demselben nicht weniger

als 25 Fässer vor, von denen jedes zwei Centner Pulver enthielt. In Ermangelung einer näheren Bestimmung dieser gefährlichen Waare, brachte man sie sogleich wieder unter Geleite auf die landschaftliche Gränze, von wo der Transport landaufwärts versucht wurde; allein unsere Nachbarn, die Rheinfelder, fanden für gerathen, dem Wagen die Weiterreise zu verweigern und seine Ladung ins Freie zu bringen, wo sie bis zu weiterer Aufklärung und Verfügung bewacht wird. Ueber die eigentliche Bestimmung dieses Pulvers weiß man hier noch nichts Sicheres, versichert wird aber, daß es hätte nach Genf gehen sollen, und von einem Nachbarstaate aus abgeschickt worden sey. Gewiß scheint zu seyn, daß es schon einige Zeit in der Schweiz herumgefahren wird, ohne eine bleibende Stätte finden zu können.

Frankreich.

Straßburg, vom 26. Mai. Man täusche sich nicht, man sehe alle diese Gesetze gegen Vereine, gegen Waffenniederlagen, gegen Barrikaden ꝛc. an, und frage sich ohne Leidenschaft: werden diese Gesetze den Zweck erreichen, den sie erreichen sollen? Es wird unmöglich seyn, diese Frage mit Ja zu beantworten. Was hilft es, wenn Ihr jeden Tag Haussuchungen haltet, die Klubs auseinander jagt, Prozesse auf Prozesse häuft, und die Gefängnisse füllt?! Während Ihr Euch so viele Mühe gebt, das kleine Unkraut auszurotten, wachsen die großen Giftpflanzen Euch über den Kopf und schütten unaufhörlich ihren Saamen auf die Erde. Ihr vernichtet fortwährend die Früchte, und den Baum, der sie trägt, laßt Ihr stehen. Die zügellose Presse ist es, welche unaufhörlich alles Gute zerstört, auf jede kleine Wunde ihr brennendes Gift träufelt. Man vergleicht sich immer so gern mit England, aber man will es nicht bemerken, daß, während in England die Journale aller Farben gegen die Arbeiter-Verbindungen und andere ungesetzliche Mittel protestirten, die französischen Blätter nichts Angelegentlicheres zu thun hatten, als den Heldenmuth jener Aufwiegler zu preisen und sie anzufeuern in ihren frevelhaften Versuchen. Jede Diskussion hat ihre Gränzen; es ist traurig genug, wenn das sogar Deputirte auf der französischen Tribune vergessen, während in England dergleichen tägliche Angriffe auf die Charte nicht erhört sind. Welche Mittel die Republikaner brauchen, um die Administration in Mißkredit zu bringen, hat man kürzlich hier wieder deutlich gesehen. Der Maire, Hr. v. Türkheim, ein allgemein geachteter Beamter, schlug im Munizipalrathe die Aufhebung des städtischen Oktrois auf Schlachtvieh vor, und nur die Häupter der Gesellschaft der Menschenrechte, welche in diesem Rathe sitzen, waren es, die sich dieser Aufhebung, doch glücklicherweise vergeblich, widersetzten, und zwar mit Heftigkeit widersetzten. Diese Herren sprechen immer von der armen Klasse, von den Arbeitern ꝛc., warum widersprechen sie also einer Maßregel, welche das Loos ihrer Schützlinge nothwendig verbessern muß? Aus dem einfachen Grunde, weil sie die Administration in Verlegenheit bringen wollen, und weil dieser Vorschlag nicht von ihnen, den Volksbeglückern, ausgegangen ist. Dafür wird ihnen aber die Stadt schlechten Dank wissen, denn die Mehrzahl der Einwohner Straßburgs ißt wohl lieber wohlfeiler Fleisch, als daß sie eine republikanische Rede im Niederrheinischen Courrier liest.

(Allg. Ztg.)

— Während in den übrigen Ministerien eine ungewöhnliche Unthätigkeit herrscht, bemerkt man dagegen, sagt ein Schreiben aus Paris, im Ministerium des Innern eine außergewöhnliche Bewegung. Man sagt, Hr. Thiers diktire den Stenographen zahlreiche und je nach den Oertlichkeiten verschiedene Rundschreiben nach der Provinz, sämmtlich in Betreff der herannahenden Wahlen zur Deputirtenkammer; der Minister unterhalte einen lebhaften Briefwechsel über diese Angelegenheit; er erhalte und schicke täglich telegraphische Berichte über die Vorbereitungen zu dieser wichtigen Operation, und erlasse kein gesetzmäßiges Hülfsmittel unversucht, um ein für die Regierung günstiges Ergebniß herbeizuführen. Die bisherigen Abgeordneten, und andere, welche ins Palais Bourbon gelangen möchten, zeigen sich ebenfalls unermüdet. Die meisten senden gedruckte Briefe an die Wahlmäner, oder suchen sie persönlich auf, reisen daher nach der Provinz, fragen, wie sie sich den Kommittenten gefällig erweisen könnten, und lassen es außer den wirklichen Gefälligkeiten auch nicht auf eine Versprechung ankommen, über deren Erfüllen die Zeit entscheiden wird. Eben so wie die Minister und die Abgeordneten, legt sich die Journalistik dergestalt auf das Wahlgeschäft, daß es wahrlich anfängt, langweilig werden, wenn man jeden Morgen allerwege einen großen Artikel liest, mit der Ueberschrift: Ueber die nächsten Wahlen. Das Journal des Debats sagt und wiederholt, man müsse Freunde der Regierung wählen, der Konstitutionnel zieht Hrn. Dupin vor, die Quotidienne stimmt für Legitimisten, der National für Republikaner, was sich von selbst verstehen würde, wenn man sich nicht die Mühe nähme, irgend einen von diesen Aufsätzen zu lesen. Da man sie in Frankreich liest, und da jeder Wähler sich zur Partei eines Journals bekennt, so wird man offenbar Abgeordnete von jeglicher Farbe ernennen, am meisten aber unter den Anhängern der Regierung. Sie hat den bedeutenden Vortheil, daß sie eben eine bestehende Regierung ist, und als solche die Ordnung, die Ruhe, den Frieden vertheidigt, welche Resultate den Besitzenden eben so sehr am Herzen liegen als der Regierung selbst. Es gereicht ihr nebenbei zum Vortheile, daß sie durch ihre Haltung, durch das Bewaffnen einer starken Armee, sich in Achtung zu setzen weiß; in einem Lande wie Frankreich, wo sich die Menschen ihrer Unabhängigkeit rühmen, und wo die Sucht nach Aemtern und Orden nicht ausstirbt, kommt es der Regierung zu statten, daß sie gar viele angeblich Unabhängige gewinnen kann; der Hof handelt zudem in seinem wohlverstandenen Interesse, indem er keine Gelegenheit vorübergehen läßt, diejenigen, welche ihm jetzt Dienste leisten, trotz aller Journaleinwendungen zu belohnen. Hr. Thiers läßt diese und alle gesetzmäßigen Hülfsmittel nicht unbenutzt. Sein Scharfblick, seine Thätigkeit werden über den Eifer der Opposition siegen. Wie unter Villèle werden zwar in der folgenden Kammer die äußerste Linke und die extreme Rechte oft zusammen gegen die Verwaltung stimmen; allein letztere wird die Majorität erringen, und um so eher beibehalten, als sie sich vor Irrthümern, gleich der Auflösung der Pariser Nationalgarde, vor gefährlichem Interpretiren der Verfassung scheut, und in dem Geiste der Bürger die Furcht vor Revolutionen zu nähren weiß.

— Man schreibt aus Lyon vom 27. v. M., die Verhaftungen dauerten in einer 1793 ganz und gar würdigen Ausdehnung fort; die Anzeige des ersten Besten reiche hin, um einen Bürger seiner Freiheit zu berauben. Die Behörde habe den in den unterirdischen Gewölben zusammengedrängten politischen Verhafteten endlich erlaubt, sich einige Augenblicke im großen Hofe des Gebäudes zu ergehen, wahrscheinlich weil sie befürchte, dieselben möchten in der gegenwärtigen Jahreszeit von irgend einer ansteckenden Krankheit weggerafft werden.

Paris, vom 30. Mai. Die ministerielle Krisis ist in England noch nicht beendigt, die Entlassung der vier Minister jedoch ein jetzt positives Faktum. Drei andere sollen ebenfalls noch das Kabinet verlassen; es sind dies Lord Melbourne, Lord Althorp und Lord Landsdowne. Alle Namen, welche man als die Namen der Ersatzmänner für die austretenden Minister nennt, gehören der ganz entschiedenen Whigpartei an. Lord Durham, Lord Ellice und Lord Abercromby bekennen sich zu einem ausgedehnteren Liberalismus, als Lord Grey und Lord Brougham, welche die siegreiche Partei des englischen Kabinettes repräsentiren. Der erste, Schwiegersohn des Grafen Grey, und welcher vor Kurzem Paris besucht hat, ist schon einmal genöthigt worden, aus dem Ministerium zu treten, weil man ihn des Radikalismus beschuldigte. In allen Journalen und in allen Briefen aus London, die wir gesehen haben, geschieht keine Erwähnung von Lord Palmerston. Wir wissen jedoch, daß er sich zu der von Herrn Stanley repräsentirten Fraktion hinneigte, und daß er als Anhänger derjenigen betrachtet wurde, welche ein aus Torys und Whigs zusammengesetztes Ministerium wollten. Wahrscheinlich ist es, daß Lord Grey, welcher an der Erhaltung der auswärtigen Verhältnisse in der Lage, wie sie sich in diesem Augenblicke befinden, mehr als an irgend einer Sache hängt, Lord Palmerston zur Neutralität bei der Frage der inländischen Kirchenrevenüen bewogen haben wird, um nicht genöthigt zu seyn, ihm einen Nachfolger zu geben.

(Frankf. J.)

Vom 31. Die heute von Spanien angekommenen Nachrichten bestätigen vollkommen Don Miguels unordentliche Flucht.

(Ministerielles Abendblatt.)

— Man liest in der Sentinelle von Bayonne vom 27.

d.: Der General Espartero, an der Spitze von 5000 Mann, verfolgt eifrig die Rebellen. Jauregny bleibt seinerseits auch nicht unthätig. Die Karlisten sind gegenwärtig in einem solchen Zustande von Entblößung, daß sie den vier empörten Provinzen noch eine Kontribution von 6 Millionen Realen auferlegt haben, die unter Androhung der strengsten Strafen sogleich bezahlt werden müssen.

Belgien.

Ein Schreiben aus Brüssel in der Rhein- und Moselztg. sagt: Privatberichte aus Holland machen eine klägliche Beschreibung von der Lage jenes Landes; es scheinen sehr viele Holländer entschlossen, auszuwandern nach fremden Ländern. Wer den langmüthigen Charakter jener Nation kennt, der kann sich daraus ein Bild ihrer Leidensgeschichte entwerfen; es ist überflüssig, in Details einzugehen. Unterrichtete Personen behaupten, daß, trotz der jetzt so unerhört starken Armee, die Abgaben um 33½ pCt. in Belgien geringer sind, als sie es in den ruhigsten Zeiten, bei einer sehr unbedeutenden Armee, unter Holland gewesen. Man glaubte Anfangs, Belgien, von Holland getrennt, würde in langsamen Verzuckungen untergehen. Doch da hat man sich einen eben so falschen Begriff von der Lage des Landes, wie ebenfalls vom Charakter der Nation gemacht. So wie Holland in ewigem Kampfe mit den Elementen, so sieht man die Belgier von Ursprung ihrer Geschichte im Kampfe mit dem Schicksale, das sie unter fremder Herrschaft gehalten. Diesesmal haben sie ihre Nationalität errungen. Ihr König ist ihnen nicht aufgezwungen worden; er ist der König ihrer freien Wahl, und das Land liebt ihn wie einen Eingebornen. Die Aengstlichkeit der Minister, oder die politische Vorsicht, den Thron nicht ohne Nachfolger zu lassen, obgleich König Leopold noch ein junger Mann, die Königin eine ganz junge Dame, und beide erst seit noch nicht zwei Jahren verheirathet sind, hat zu manchen Projekten schon Anlaß gegeben. Zuerst heißt es, der König würde seinen Neffen vorschlagen; dann wieder, Louis Philipp möchte gern seinen Sohn, den Prinzen Joinville, dazu berufen sehen, und Le Hon, der belgische Gesandte in Paris, sey dieserhalb nach Brüssel gekommen. Was den ersten betrifft, ist schwer etwas zu bestimmen; doch anders ist es, sollt' ich meinen, mit dem Prinzen Joinville, der von dem Herzoge von Nemours nur um einige Jahre verschieden ist. Beide sind französische Prinzen, aus einem Hause; sie bieten daher beide den anderen Mächten dieselbe Gefahr; was vom Herzog von Nemours zu befürchten war, ist es noch mehr vom Herzog von Joinville, eben weil er jünger ist. Ich glaube daher nicht, daß Louis Philipp mit dem Tode seines Schwiegersohns, — ich nehme den Fall an, daß der Vater den Sohn überlebe, — Frankreich in einen allgemeinen Krieg zu verwickeln gedenkt, der doch im Februar 1831, unter besseren Auspicien, so sorgfältig vermieden wurde. Noch ist es möglich, daß der ganze Plan aufgegeben wird; denn man dürfte leicht, — bei der Berechnung, einer alten Faktion, die bereits gänzlich besiegt, alle Hoffnungen zu benehmen, — eine neue bilden, die erst wieder zu besiegen wäre.

Brüssel, vom 2. Juni. Wir erfahren, sagt der Independant, durch unsere Privatnachrichten, daß das englische Ministerium definitiv wieder gebildet ist. Die vier Mitglieder, welche sich zurückgezogen haben, sind durch den Grafen von Mulgrave, Lord Carlisle, Hrn. Rice und Hrn. Ellice ersetzt.

Vermischte Nachrichten.

In der Beilage zu Nro. 23. des Amtsblatt der königl. Regierung zu Minden liest man Folgendes: „Heirathsantrag. Hildesheim. Ein bejahrter und sehr vermögender Familienvater wünscht seine drei Töchter von 24 — 32 Jahren, welche wohlgebildet und moralisch gut erzogen sind, vor seinem Ende noch verheirathet zu sehen. Derselbe gibt jeder seiner Töchter gleich bei der Verheirathung, außer einer sehr guten Aussteuer, mindestens 2000 Thlr. baares Vermögen mit, (das übrige Vermögen erhalten die Töchter erst nach dem Tode des Vaters) und sieht derselbe, wie auch seine Töchter, weder auf hohen Rang und hohes Herkommen noch auf Vermögen, sondern nur auf einen bisher geführten untadelhaften Lebenswandel. Auch ein guter Professionist wird nicht abgewiesen. Auf Verschwiegenheit ist fest zu rechnen. Auskunft hierüber auf frankirte Briefe durch das beauftragte Komptoir von Friedr. Marheineke."

Redakteur: L. Stahl.

Verzeichniß

derjenigen Staatsbürger, welche als Geschworne zu der außergewöhnlichen Assisen-Sitzung des II. Quartals 1834 zu Düsseldorf ausgewählt sind.

Friedrich Sandweg, Gutsbesitzer und Landwirth aus Eckamp. Joh. Hoeschen, Ackerwirth a Angermund. Joh. Daniel Bey, Kaufm. a. Urdenbach. Wilh. Benninghoven, Gutsbesitzer a. Homberg. Wilh. Scheurmann, Krämer a. Elberfeld. Joh. Jacob Weyermann, Ellenwaarenhändler; Friedr. Wilh. Zapp, Zuckerbäcker; Carl Theod. Besenbruch, Fabrikant; Joh. Ed. von Carnap, Friedr. Heinr. Davidis und Joh. Friedr. Dümmler, Kaufleute; sämmtlich a. Elberfeld. Gottf. Bertrams, Fabrikant; Pet. Dümmler, Kaufm.; Pet. Engelb. Overmann, Fabrikant; sämmtlich a. Barmen. Wilh. Birschel, Landwirth a Mettmann. Joh. Wilh. Luow Reichmann, Kaufm. a. Langenberg. Arnold Joh. Schroeder, Kaufm. a. Kronenberg. Christ. Wilh. Herzog, Ellenwaarenhändler a. Mettmann. Pet. Friedr. Berninghaus, Eisenwaarenhändler a. Velbert. Pet. Hamm, Notar a Wermelskirchen. Joh. Fastenrath, David Luhn und Josua Stockder, Kaufleute a. Remscheid. Friedr. Amberger, Buchhändler a. Solingen. Pet. Joh. Obünweg und Joh. Kattwinkel, Kaufleute a. Burscheid. Daniel Ernen, Stahl- und Eisenbändler a. Dorp. Arnold Grafschafts, Landwirth a. Fischeln. Heinr. Kauert, Großhändler und Wilh. Quack, Tuchhändler, beide a. Crefeld. Pet. Jos. Weidenfeld, Privatmann a. Gleyn. Joh. Heinr. Elfes, Fabrikant a. Neuß. Christ. Mengen, Kattun- und Leinenhändler a. Viersen. Heinr. Arnold Henck, Apotheker a. Gladbach. Peter Dahmen, Landwirth a. Ramrath. Joh. Strohmenger, Landwirth a. Juchen.

Verzeichniß

der bei der außergewöhnlichen Sitzung des II. Quartals 1834 zu Düsseldorf vorkommenden Criminalsachen.

Den 1. Juni: Franz Carl Diemart, angeklagt wegen Verwundung Vertheidiger: Hr. Adv. Wiedemann. Den 10. Meyer Katz und Sara Cahen Ehefrau Katz, a. w. Diebstahls. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Hardung. Den 11. a. Adam Camphausen, a. w. Diebstahls, b. Paul Werner, a. w. Mißhandlung. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Weiler II. Den 12. Friedr. Faulenbach, a. w. Mißhandlung. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Justizrath Courth. Den 13. Jacob Hardt, a. w. Tödtung. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Justizrath Diederichs. Den 14. a. Theodor Jansen, a. w. gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit, b. Christian von Schlemm, a. w. Diebstahls. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Leunenschloß. Den 16. a. Georg Raphael Buchholz (auch Hubert genannt), a. w. Diebstahls. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Hermingbaus. b. Wilhelm Mebus, a. w. Verwundung. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Hardung. Den 17. a. Paul Jacob Müdicke und Johann Bister, a. w. Diebstahls. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Nolden. b. Peter Blumrath und Ferd. Hoffmann, a. w. Diebstahls. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Schmitz. Den 18. Peter Arn. Koch, a. w. Verwundung. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Nolden. Den 19. a. Alois Nolden und Joseph Nolden, a. w. Verbreitung falscher 1 Thalerstücke. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Hardung. b. Jacob Keller, a. w. Diebstahls. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Bitter. Den 20. a. Elise Müller auch Charlotte Horstmeyer, b. Peter Mertens, c. Auguste Bode, a. w. Diebstahls. Vertheidiger: Hr Adv. Kramer. Den 21. Peter Drencker, Mathias Drencker und Joh. Heinr. Busch, a. w Tödtung u. Mißhandlung. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Justizrath Friderichs. Den 22 a Adam Ziefels, a. w. Diebstahls. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Servaes. b. Carl Wilhelm Bender, a. w. Tödtung. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Kemmerich.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Communal-Einkommensteuer-Heberolle liegt während drei Tagen, den 4. 5. und 6. dieses Monats auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf den 3. Juni 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Der Herr Fortschreibungskommissar Hürrtbal wird den zweiten Termin zu den Umschreibungen der Besitzveränderungen bei Grundstücken und Gebäuden für die Bürgermeisterei Kaiserswerth am 9., und für die Bürgermeisterei Angermund am 10. Juni d. J. abhalten.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich die betreffenden Grundbesitzer ein, ihre Besitzveränderungen an den genannten Tagen, unter Vorzeigung der Besitztitel und Grundsteuerzettel, auf hiesigem Amte anzumelden.

Kaiserswerth den 31. Mai 1834.

Der Bürgermeister
Rottländer.

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des hier verstorbenen Rentners Herrn Arnold Rodenkirchen sollen am nächsten Donnerstag den 5. Juni 1834 und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im Sterbehause, Capuzinergasse Nr. 417, die durch denselben hinterlassenen Mobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselben bestehen aus Tischen, Stühlen, Comoden, Schränken, Bett-n, Prätiosen, Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Leinwand, Vorhängen, überhaupt Hausgeräthen jeder Art, ferner aus den vollständigen Gerätbschaften zur Hutfabrikation, namentlich 2 großen kupfernen Kesseln, sodann aus circa 60 Hüten ꝛc. ꝛc.

Düsseldorf den 1. Juni 1834.

Coninx.

Stuttgart. In der E. Schweizerbart'schen Verlagshandlung erschien so eben die sechste Lieferung der:

Welt-Gemälde-Gallerie,

oder

Geschichte und Beschreibung aller Länder und Völker, ihrer Religionen, Sitten, Gebräuche u. s. w.

Bearbeitet
von
Artaud, Alexander Delaborde, Champollion-Figeac, Denys, Dureau de la Malle, Hereau, Jouannin, Pouqueville
und vielen Anderen,
deutsch
von
Dr. C. A. Mebold.

10 Bände mit 800 bildlichen Darstellungen von Lagen wichtiger Orte, alten und neuen Denkmälern, Trachten, Geräthschaften, Kunstsachen und anderen Gegenständen.

Preis 2 Sgr. pr. Lieferung.

Fernere Bestellungen auf dieses höchst lehrreiche Werk, wovon alle 8 bis 14 Tage eine Lieferung, geziert mit 4 Kupfern, zu obigem ungemein billigen Preise erscheint, übernehmen alle Buchhandlungen (in Düsseldorf J. H. C. Schreiner).

Den Kupfern werden wir fortwährend die größte Aufmerksamkeit widmen, wie überhaupt die Ausstattung des Werkes nichts zu wünschen übrig lassen dürfte. — Von jetzt an werden immer 2 bis 3 Lieferungen mit einander versandt.

Anweisung zum Herschuß von Kirchen- und Armenkapitalien à 900, 600 und 400 Rthlr. ertheilen

Jos. Pfeifer, Kirchen-Rendant zu Gerresheim.
Heinr. Lipgens, Armen-Rendant allda.
Jacob Posberg aufm Rothenhof zu Hubbelrath.

Rheinisch-Westindische Kompagnie.

Ankündigung der 2ten Kapital-Dividende.

Die unterzeichnete Direktion benachrichtigt hiermit die Herren Actionaire dieser Gesellschaft, daß die zweite Austheilung aus dem Kapital der Kompagnie von

Fünf Prozent vom Nominalwerth der Aktien,
demnach von Thlr. 25 • — — für jede ganze Actie,
und von • 12 • 15 Sgr. für jede halbe Actie,

im nächsten Monat Juli Statt findet. Die betreffenden Hebescheine sind vom 15. Juni an, unter Beobachtung der früheren, bei Gelegenheit der ersten Vertheilung angeordneten, und aus dem Rundschreiben vom 17. Dezember v. J. bekannten Formalitäten, im hiesigen Haupt-Büreau in Empfang zu nehmen.

Die Einschickung der Actien-Dokumente zur Abschreibung, wenn solche an die Direktion unmittelbar geschieht, wird frankirt erwartet, und es erfolgt die Rücksendung, wo solche, und nicht die Aufbewahrung hier gewünscht wird, gleich wie die Uebermachung der Hebescheine, auf Kosten und Gefahr der Eigenthümer.

Diejenigen Herren Theilhaber, welche ihre Actien bei der Direktion deponirten, erhalten die Hebescheine zugefertigt, ohne daß sie sich deshalb neuerdings zu melden haben, es sey denn, sie hätten besondere Vorschriften zu ertheilen. Da auch eine gewisse Anzahl von Actien noch gar nicht zur Präsentation, Behufs der Erhebung der 1. Kapital-Dividende, gebracht wurde, so werden deren Inhaber dringend eingeladen, sie vorzuzeigen; mit welcher Aufforderung schließlich noch die Anzeige verbunden wird, daß diejenigen Hebescheine zur 1. Kapital-Dividende, die bis 30. Juni d. J. bei den bezeichneten Banquier-Häusern nicht vorgekommen sind, später von denselben nicht mehr eingelöst werden, sondern vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 1834, dem Tage des Erlöschens ihrer Gültigkeit, nur am hiesigen Haupt-Comptoir der Kompagnie bezahlt werden.

Elberfeld den 22. Mai 1834.

Direktion
der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.

Geburts-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Düsseldorf den 4. Juni 1834.

v. Sieger,
Lieutenant außer Dienst.

Abschied.

Bei unserer Abreise nach Wegberg im Regierungsbezirk Aachen, sagen wir Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl.

Rees den 3. Juni 1834.

J. Cappell, Steuereinnehmer,
nebst Frau und Mutter.

Große französische Brünellen, Catharinapflaumen, feinstes Provence-Oel, indianischer Ananas, Soya, candirter Ingwer, so wie mehrere eingemachte Südfrüchte, dann feinste braunschweiger Wurst, westphälische Schinken erhielt

H. A. Simon.



[281] Ein einzelner Mann, der gegen Ende dieses Monats von hier nach Münster ꝛc. nach dem Seebade Norderney zu reisen gedenkt, sucht einen oder zwei Reisegefährten auf gemeinschaftliche Kosten. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes auf portofreie Anfragen.

Bei Meister Joh. Thelen auf dem Stadtbrückchen kann noch ein guter Anstreichergesell in Arbeit treten.

Einladung zur Ratinger Kirmes.

Bei Gelegenheit der am 8. 9. und 10. d. eintretenden Ratinger Kirmes wird bei der unterzeichneten in einem gut eingerichteten geräumigen Zelte Tanzmusik gehalten; auch wird Mittags- und Abendessen gegeben.

Gute und preiswürdige Weine und Speisen so wie eine reelle Bedienung werden die Gäste zufrieden stellen.

Hierzu ladet ergebenst ein
Ratingen den 3. Juni 1834.

Wittwe Heinrich Hellersberg.

Rheinische  Dampfschiffahrt.

Die Rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt von Cöln nach Rotterdam und von Rotterdam nach London und allen Haupt-Häfen Englands, fahren täglich:

Von Cöln nach Coblenz Morgens um 7 Uhr,
" Coblenz " Mainz " " 6½ "
" Mainz nach Leopoldshafen u. Carlsruhe Morg. um 4 Uhr.
" Leopoldshafen nach Mainz Morgens um 9 Uhr.
" Mainz nach Cöln Morgens um 6 Uhr.

Die Preise der Plätze und die Frachten der Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten und Schiffs-Konducteure angehefteten Aff:schen zu ersehen.



Einem geehrten Handelsstande zeige ich ergebenst an, daß ich mit meinem Schiffe "De goede Hoop" hieselbst bis den 17. Juni nach Uerdingen und Düsseldorf in Ladung liege, und mich zu vielen Aufträgen bestens empfehle.

Rotterdam den 3. Juni 1834.

J. W. Wilson.

Es stehen 2 Morgen zahmer Klee kurz vor der Benrather Brücke im Stadtfelde zu verkaufen.

Das Nähere ist bei Gastwirth Adloff auf der Citadellstraße zu erfahren.

[277] Wegen Verzug ist ein complettes, so gut als neues Möblement zusammen, sowohl für eine kleine Haushaltung als für einen oder ein Paar ledige Herren passend; eben so auch ein ganz neuer geschliffener Ofen nebst Zubehör billig abzustehen. Nachricht hierüber gibt die Expedition d. Bl.

[279] Eine mit guten Zeugnissen versehene brauchbare Köchin, die auch alle übrigen Hausarbeiten verrichten kann, wird von einer Familie ohne Kinder verlangt. Von wem, sagt die Expedition dies. Bl.

[282] Ein Mädchen, das mit Kinder gut umzugehen, auch stricken und nähen versteht, kann gegen Aufweisung guter Zeugnisse einen Dienst erhalten. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Ein oder zwei solide Herren können vom 1. Juli ab Kost und Logis erhalten Kasernenstraße Nr. 1114.

Hausverpachtung. Das Haus in der Karlstadt, Breitestraße Nr. 1139, wird am 1. Septbr. d. J. verziehenswegen pachtlos. Es enthält in zwei Etagen 16 Theile, auf dem Söller 3 Kammern; Keller mit Waschküche, Remise, Stallung für 3 Pferde, Kammer für den Kutscher ꝛc. Näheres beim Eigenthümer Kasernenstraße Nr. 1129.

Auf der Hohestraße Nr. 1380 steht der erste Stock mit abgeschlossenem Keller, gemeinschaftlichem Speicher und Bleiche zu vermiethen und kann den 1. Juli bezogen werden. Zu erfragen im Unterhaus bei Jos. Hilgers.

In einem schön gelegenen Theile der Stadt wird die erste Etage eines Hauses, welche sich für eine Kaffe- und Weinwirthschaft eignet, zu miethen gesucht. Zu erfragen Alleestrasse Nr. 633.

Die von dem verstorbenen Hrn. Major von Arnauld in der Behausung des Sonnen- und Regenschirm-Fabrikanten J. B. Madelrieu bewohnte erste Etage ist zu vermiethen und kann gleich bezogen werden.

Der vom Obergerichtschreiber Herrn Schiffers bewohnte erste Stock kann gleich bezogen werden. Nähere Erkundigung bei Wittib Joh. Bender, Volkerstraße Nr. 459.

In der Restauration, Mittelstraße Nr. 1058, sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermiethen und gleich zu beziehen. Um 12 Uhr table d'hote mit oder ohne Wein.

Alleestraße Nr. 642 ist eine, aus 8 Theilen bestehende angenehme Wohnung auf dem ersten und zweiten Stocke, am 1. Juli d. J. an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

Die zweite Etage meines Hauses, aus 5 Theilen bestehend, ist bei mir zu vermiethen und gleich zu beziehen.

M. B. Wolf, Volkerstraße.

Bei Reitz in der Bergerstraße Nr. 850 ist ein möblirtes Quartier zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Kasernenstraße Nr. 909 sind zwei oder drei Zimmer möblirt gleich zu beziehen.

Ein möblirtes und drei durcheinander gehende unmöblirte Zimmer sind zu vermiethen bei C. van Werden auf der Bilkerstraße.

Karlsplatz Nr. 1047 sind möblirte Zimmer zu vermiethen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.